

Zeitschrift: Korrespondenzblatt des Bernischen Lehrervereins = Bulletin de la Société des instituteurs bernois

Herausgeber: Bernischer Lehrerverein

Band: 19 (1917)

Artikel: Bernischer Lehrerverein : Jahresbericht des Kantonalvorstandes pro 1916/17

Autor: Mühlheim / Graf, O.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-243138>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bernischer Lehrerverein.

Jahresbericht des Kantonalvorstandes pro 1916/17.

I. Allgemeines.

Die Delegiertenversammlung des Bernischen Lehrervereins wies dem Kantonalvorstande und den Sektionen folgende Hauptfragen zur Behandlung zu:

1. Teuerungszulagen;
2. Naturalienwesen;
3. Revision des Unterrichtsplanes für Primarschulen;
4. Revision der Fibel, des Lehrmittels für Gesang und der Rechnungsbüchlein.

Der ganzen Vereinstätigkeit drückte die Not der Zeit den Stempel auf. Die fortwährenden Preissteigerungen drängten zu einer Besoldungsbewegung, obschon man uns entgegenhielt, unser letztes Besoldungsgesetz sei erst 1912 voll und ganz in Kraft getreten. Wir werden im nächsten Abschnitt über alle diese materiellen Fragen berichten. Angesichts der schlimmen Zeitverhältnisse trat die Behandlung der pädagogischen Fragen etwas in den Hintergrund. Immerhin ist die Revision des Unterrichtsplanes in Fluss geraten. Der Vorstand der Schulsynode hat

Grundsätze zu der Revision aufgestellt, die er unsern Sektionen zur Diskussion unterbreitete. Als Endtermin zur Einreichung von Anträgen ist bezeichnet der 31. Dezember 1917. Die Sektionen haben im Laufe des Winters mit der Behandlung der Vorlage begonnen. Es hat sich jedoch bald gezeigt, dass die ganze Materie von so grosser Weitsichtigkeit ist, dass der Termin als zu kurz bemessen erscheint. Es wird deshalb um seine Verlängerung nachgesucht werden müssen, soll die Gründlichkeit der Beratung nicht Schaden leiden. Da die Angelegenheit nicht dringlicher Natur ist, so steht eine Genehmigung des Gesuches wohl ausser Zweifel.

Durch die Delegiertenversammlung von 1915 erhielten wir den Auftrag, zur Feier des 25jährigen Bestehens des Bernischen Lehrervereins im Herbst 1917 eine Jubiläumsschrift vorzubereiten. Die Sektion Neuveville regt an, dieses Datum durch eine entsprechende Feier zu würdigen. Wir haben diese Anregung mit grosser Sympathie aufgenommen, sind jedoch der Ansicht, dass alles, was mit dem Jubiläum zusammenhängt, auf bessere Zeiten verschoben werden müsse. Jetzt steht der Kampf um das tägliche Brot im Vordergrund; er erfordert die Anspannung aller Kräfte.

II. Besoldungswesen.

1. Teurungszulagen.

a. Die staatliche Teurungszulage.

Sobald der Kantonalvorstand den Auftrag der Delegiertenversammlung zur Anbahnung einer Aktion betreffend Erreichung von Teurungszulagen erhalten

hatte, traf er die notwendigen Massnahmen. Das Sekretariat sammelte die Angaben über die Erhöhung der Lebensmittelpreise und sah sich in der Presse um, was anderwärts geschah. Dann trat man mit verwandten Berufsverbänden in Fühlung, indem man an eine gemeinsame Eingabe mit den Vereinigungen der Bezirksbeamten und der Staatsbeamten dachte. Da jedoch die Verhältnisse verschieden waren — die Staatsbeamten und Bezirksbeamten forderten Besoldungserhöhungen, nicht Teuerungszulagen — kam eine Verständigung nicht zustande, und unser Verein ging selbständig vor. Am 8. Juli 1916 reichte eine Delegation des Kantonalvorstandes der Unterrichtsdirektion eine Eingabe ein, die grundsätzlich die Ausrichtung von Teuerungszulagen verlangte, ohne jedoch bestimmte Anträge zu stellen. Abgestellt wurde in erster Linie auf die Bedürfnisfrage, wobei Alter, Krankheit, grosse Familie, geringe Besoldung in Berechnung gezogen werden sollten. Herr Unterrichtsdirektor Lohner nahm unser Gesuch wohlwollend auf, dagegen begegnete es hartem Widerstand von seiten der Finanzdirektion. Diese stellte sich auf den Standpunkt, dass die Lehrer keine Staatsbeamten seien, dass der Staat also keine Pflichten gegen sie habe. Wenn etwas geschehen müsse, so sei es an den Gemeinden, die notwendigen Vorkehren zu treffen. Dieser Standpunkt konnte von uns nicht anerkannt werden, und wir konzentrierten alle unsere Kräfte, um vom Staate doch etwas zu erhalten. Wir veranstalteten zunächst eine Enquete über die ökonomischen Verhältnisse der Lehrerschaft, die unsern Vertretern im Grossen Rate das Material zur Verfechtung unserer Interessen bot. Dann suchten wir wieder Fühlung mit den andern Verbänden, denn

inzwischen hatte es sich gezeigt, dass die Bewegung für eine allgemeine Besoldungserhöhung zurzeit ohne Aussicht sei, und dass man sich nolens volens mit Teuerungszulagen begnügen müsse. Unter der Aegide des geschäftsleitenden Ausschusses der bernischen Vereinigung der Festbesoldeten traten die Vorstände der interessierten Verbände (Staatsbeamte, Bezirksbeamte, Lehrer, Polizeiangestellte, Wegmeister, Angestellte der kantonalen Zeughäuser) unter zwei Malen zusammen und berieten über die Lage. Schliesslich kam man überein, eine gemeinsame Abordnung zu Herrn Finanzdirektor Scheurer zu senden. Diese Audienz fand am 9. Oktober statt. An derselben teilte uns Herr Scheurer mit, dass für die Lehrer eine Pauschalsumme vorgesehen sei. Die Höhe der Summe erfuhren wir einen Tag später durch die Publikation der Vorlage des Regierungsrates; sie war auf Fr. 50,000 bemessen. Sofort wandten wir uns gegen diesen geringen Kredit und zeigten in einer Eingabe an die Staatswirtschaftskommission, dass wir wenigstens Fr. 150,000 benötigten, um einigermaßen Hilfe leisten zu können. Leider ging die Staatswirtschaftskommission nur in geringem Masse auf unser Postulat ein, denn auch in dieser Behörde hiess es: «Die Ausrichtung von Teuerungszulagen an die Lehrerschaft ist in erster Linie Sache der Gemeinden.» Immerhin kam man uns soweit entgegen, dass man den Kredit von Fr. 50,000 auf Fr. 80,000 erhöhte. Gegen diesen Vorschlag brachte Herr Mühlethaler im Grossen Rate den Antrag ein, die Summe zu Gunsten der Lehrerschaft auf Fr. 100,000 zu bemessen. Mit 72 gegen 62 Stimmen unterlag dieser Antrag; es blieb bei den Fr. 80,000, je für 1916 und 1917.

Zu der Verteilung des Kredites nahm man wieder unsere Enquete vom September 1916 zu Hilfe. Gestützt auf die dortigen Angaben zog das Sekretariat circa 950 Kolleginnen und Kollegen aus, die vorab zum Bezuge einer staatlichen Teurungszulage berechtigt erschienen. Diese Liste ging zur Begutachtung einerseits an unsere Sektionsvorstände, andererseits an die Inspektoren ab. Auf dieses Doppelgutachten gestützt, fertigte dann eine von der Unterrichtsdirektion eingesetzte Dreierkommission die definitive Liste der Bezugsberechtigten aus. Diese Liste wurde dem Regierungsrat vorgelegt und von dieser Behörde genehmigt.

Für das Jahr 1916 erhalten nun an staatlicher Teurungszulage:

5	Lehrkräfte	je	Fr. 250	=	Fr. 1,250
70	»	»	» 200	=	» 14,000
147	»	»	» 150	=	» 22,050
304	»	»	» 100	=	» 30,400
164	»	»	» 75	=	» 12,300
<hr/>					
690	Lehrkräfte		<i>Total</i>		<u>Fr. 80,000</u>

Es sei hier noch ausdrücklich festgestellt, dass diese Zulage nur für 1916 gilt; für 1917 wird eine besondere Verteilung nach gleichen Grundsätzen vorgenommen.

b. Gemeindeteurungszulagen.

Von Anfang an haben wir den Wechsel, den uns die staatlichen Organe auf die Gemeinden ausstellten, mit sehr gemischten Gefühlen entgegengenommen. Wie verschieden lagen da die Verhältnisse! Reiche, infolge des Krieges sehr gut prosperierende Gemeinden neben den Ortschaften des engern Oberlandes, deren Haupterwerbsquelle, der Fremdenverkehr, vor einer

ungeheuren Katastrophe steht; die friedlichen Gaue der bernischen Hochebene neben dem Nordjura, der sich in der Militärzone befindet und seit dem 1. August 1914 stets durch Einquartierungen in seiner freien Bewegung gehemmt wurde. Daneben schulfreundliche und schulunfreundliche Gemeinden. Orte, wo Bevölkerung und Lehrer auf gutem Fusse stehen, und Gemeinden, wo stetsfort Reibereien vorkommen. Auf diesem Boden eine einigermaßen erfolgreiche Tätigkeit zu Gunsten der Teurungszulagen zu entfalten, war eine schwere Aufgabe. Trotzdem machten wir uns frisch an das Werk und stellten zunächst eine Eingabe an die Adresse der Gemeinderäte und der Schulkommissionen fertig. Angesichts der vielgestaltigen Verhältnisse in unserm Kanton wurde diese Eingabe nicht ohne weiteres verwendet, sondern wir wandten uns zuerst an die Sektionen. Diese sollten die Organisation in ihrem Kreise beraten und uns vor allem aus darüber informieren, ob eine Versendung der Eingaben bei ihnen tunlich sei oder nicht. Wir können nicht allen Sektionen das Zeugnis ausstellen, dass sie dieser Aufgabe rasch und sicher nachgekommen wären; im Gegenteil, es zeigte sich viel Kleinmut und Verzagt-heit. So ging es in den Herbst hinein, bis alle Gemeinden mit Eingaben bedacht waren. Die Aemter Oberhasle und Interlaken liessen wir, gestützt auf das Gutachten der betreffenden Sektionsvorstände, ausser Spiel.

Unterstützt wurde unser Vorgehen von der Regierung, die sich nach einer Eingabe des Kantonalvorstandes in einem Kreisschreiben an die Gemeinden wandte und sie aufforderte, das Nötige zu tun, um den berechtigten Forderungen der Lehrerschaft Genüge

zu leisten. Dieses Kreisschreiben hat da und dort ausgezeichnete Dienste erwiesen; an andern Orten scheint man ihm nicht die gebührende Beachtung geschenkt zu haben. Die Unterrichtsdirektion ordnete darauf an, dass die Gemeinden bis Ende Dezember 1916 dem Schulinspektor ihres Kreises Bericht über ihre Beschlüsse hinsichtlich der Ausrichtung von Teurungszulagen an die Lehrerschaft zu erstatten hätten. Das hatte nun schon eine bessere Wirkung, und die Gemeindebehörden bequerten sich, die Frage auf die Traktandenliste der Gemeindeversammlungen zu setzen. Leider fehlt eine amtliche Zusammenstellung der erzielten Resultate, und so sind wir auf unsere privaten Erhebungen angewiesen, die ergänzt wurden durch die Mitteilungen der Herren Inspektoren Bürki, Kasser, Gylam und Gobat, denen wir hiermit für ihre Mühe den besten Dank aussprechen. Die Beschlüsse der Gemeinden haben wir jeweilen im Korrespondenzblatt publiziert und in der letzten Nummer in einer Tabelle zusammengestellt. Wir möchten diese Zusammenstellung, ergänzt durch einige seit dem 10. März 1917 eingetroffenen Nachrichten, hier wiederholen.

Teurungszulagen.

Zulage	Lehrer	Lehre- rinnen	Total	Summe
Fr.				Fr.
20	1	1	2	40
30	—	2	2	60
40	7	5	12	480
50	69	92	161	8,050
60	6	12	18	1,080
70	3	7	10	700
75	2	11	13	975
80	11	15	26	2,080
100	142	88	230	23,000
110	—	2	2	220
120	12	7	19	2,280
130	1	—	1	130
140	1	1	2	280
150	47	14	61	9,150
165	4	—	4	660
200	16	5	21	4,200
250	4	—	4	1,000
	326	262	588	54,385

Total Gemeinden 221. Kinderzulagen von Fr. 25 bis Fr. 50 gewähren 28 Gemeinden. Die Zulage kann auf total Fr. 4300 geschätzt werden. Dazu treten noch 4 Gemeinden mit einem Pauschalkredit von Fr. 2130 und 6 Gemeinden, in denen die Lehrerschaft in die Ordnung für das übrige Personal eingeschlossen wurde. Dazu gehört die Stadt Bern, die total Fr. 2800 an die Lehrerschaft gewährte; dann kommen Langenthal, Burgdorf, Langnau, Biel und Oberburg. Wir werden,

an dem Beispiele Berns gemessen, nicht weit fehlgehen, wenn wir den Totalbezug der Lehrer dieser Ortschaften auf Fr. 5000 ansetzen. Die Gesamtteuerungszulagen betragen daher Fr. 65,815 oder rund Fr. 66,000.

2. Besoldungserhöhungen.

a. Primarschulen.

Die Bewegung zu Gunsten der Teuerungszulagen hat in 42 Gemeinden zu radikaleren Massregeln geführt, indem man entweder das Minimum erhöhte oder das System der Alterszulagen verbesserte. In den 42 Gemeinden wurden so berücksichtigt 77 Primarlehrer und 66 Primarlehrerinnen; der jährliche Gesamtbetrag der Besoldungserhöhungen beläuft sich auf Fr. 19,000.

b. Sekundarschulen.

Eine erfolgreiche Besoldungserhöhung haben bis jetzt 21 Sekundarschulen mit 53 Lehrern und 2 Lehrerinnen, die zusammen Fr. 20,000 erhielten, hinter sich. Es sind dies 20 % der Mittelschulanstalten, an denen aber nur circa 8 % des bernischen Mittelschullehrkörpers wirken. Diesmal haben die kleineren, ländlichen Sekundarschulen ihren Lehrern Besoldungszulagen gewährt, während die städtischen Gemeinwesen sich bis jetzt zurückhaltender zeigten. Allerdings litten diese auch mehr unter dem Kriege als die erstern. Es wird jedoch die Aufgabe der bernischen Mittellehrerschaft sein, auch hier einen Ausgleich zwischen Lebensmittelteuerung und Besoldungen zu suchen. Eines der ersten Ziele ist die Beseitigung des Regierungsratsbeschlusses vom April 1913, durch den der Staats-

beitrag an die Besoldungen der Mittelschullehrer begrenzt wurde auf Besoldungsansätze von Fr. 5600 für Lehrer und Fr. 3800 für Lehrerinnen. Eine bezügliche Eingabe, unterschrieben vom Kantonalvorstand des bernischen Mittellehrervereins und den interessierten Schulkommissionen, wird an die Unterrichtsdirektion abgehen. Der Bernische Lehrerverein wird alle Bestrebungen der Mittellehrer, die auf die Besserung ihrer ökonomischen Lage hinzielen, lebhaft unterstützen.

In einigen Gemeinden half man der Lehrerschaft auf die Weise, dass man die Alterszulagen, die in ein oder zwei Jahren fällig gewesen wären, sofort ausrichtete.

3. Naturalienwesen.

Wir haben in der Nummer vom 10. März 1917 des Korrespondenzblattes schon darauf hingewiesen, dass verschiedene Gemeinden ihrer Lehrerschaft durch Erhöhung der Naturalienentschädigung entgegengekommen sind. An einzelnen Orten ist dies neben der Ausrichtung von Teuerungszulagen erfolgt, an andern war es die einzige Massnahme, die die Lage der Lehrerschaft erleichterte. Diese Lösung kann uns nicht befriedigen, denn die Erhöhungen waren gesetzliche Pflicht der Gemeinden, die auch ohne Krieg hätten kommen müssen. Wir möchten darauf hinweisen, dass die Arbeit für die Durchführung des Reglements vom 7. Juli 1914 im nächsten Geschäftsjahr energisch aufgenommen werden muss. Wir hören, dass die Schulsynode sich mit der Materie beschäftigen wird. Selbstverständlich werden wir uns mit dieser Instanz in Verbindung setzen und sie, soviel an uns liegt, unterstützen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahre kamen wir in sechs Fällen dazu, die berechtigten Forderungen der Lehrerschaft hinsichtlich der Naturalienentschädigung zu unterstützen. Ein Fall (Entschädigung für Minderwert der Wohnung) wurde zu Gunsten des Lehrers entschieden; ein anderer endete ebenfalls grösstenteils zu unsern Gunsten; die andern sind noch hängig, so dass wir die Berichterstattung über dieselben auf das nächste Jahr verschieben müssen.

Erhöhungen der Naturalienentschädigungen wurden im Berichtsjahre in 29 Gemeinden mit 97 Lehrern und 80 Lehrerinnen vorgenommen; die Leistung beträgt Fr. 9300.

* * *

Wenn wir die Gesamtleistung von Staat und Gemeinden zu Gunsten der Lehrerschaft überblicken, so müssen wir sagen, dass sie unsere Erwartungen nur zum geringsten Teile befriedigen. Statistische Erhebungen über die Verteuerung der Lebenshaltung haben ergeben, dass pro 1916/17 eine Familie durchschnittlich Fr. 1800 mehr ausgeben musste als in normaler Zeit; auf circa 1300 Lehrersfamilien macht das Fr. 2,340,000 oder rund $2\frac{1}{2}$ Millionen. Rechnen wir 1700 ledige Lehrkräfte mit einer Mehrbelastung von Fr. 900, so erhalten wir circa $1\frac{1}{2}$ Millionen, total also circa 4 Millionen Franken Teuerungskosten für den gesamten Lehrerstand. An die 4 Millionen Franken leisteten Staat und Gemeinden kaum Fr. 200,000 oder 5 %. Wir müssen das mit aller Deutlichkeit feststellen, sonst kommen wir aus der irrtümlichen Meinung nie heraus, es sei da wieder einmal die Bildungs- und Lehrerfreundlichkeit des Bernervolkes an den Tag getreten.

Nein, die Leistungen von Staat und Gemeinden haben den Ausfall, den unsere Lehrer und Lehrerinnen erleiden mussten, nur zum geringsten Teile gedeckt. Die Sachlage wird um so schlimmer, als auf dieses Frühjahr neue Preissteigerungen bevorstehen. Das legt unserer Organisation die Pflicht auf, die begonnene Aktion auch im folgenden Geschäftsjahre fortzusetzen. Es kann sich da um folgende Massnahmen handeln:

1. Fortsetzung der Aktion in den Gemeinden; Begrüssung aller Ortschaften, die keine oder nur geringe Zulagen (Fr. 20 bis Fr. 100) bewilligt haben; Anbahnung einer Bewegung zu Gunsten der Umwandlung der Teuerungszulagen in feste Besoldungsansätze.

2. Anpassung des Staatskredites an die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse; Studium der Frage einer allgemeinen Besoldungsbewegung.

3. Ergreifung von Massregeln, die auf eine energische Durchführung des Reglements vom 7. Juli 1914 hinzielen.

4. Unterstützung der Besoldungsbewegung der Mittellehrer; Bekämpfung des Regierungsratsbeschlusses über die Begrenzung des Staatsbeitrages an die Besoldungen der Mittelschullehrer.

5. Geschlosseneres Auftreten der Organe des Bernischen Lehrervereins, mehr Fühlung des Kantonalvorstandes mit den Sektionen; Regelung des Pressdienstes von der Zentralstelle aus. Die Zerfahrenheit und Langsamkeit unserer Sektionenorganisation muss in dieser kritischen Zeit verschwinden und diese zielbewusster, einheitlicher, straffer gestaltet werden.

Wir können nicht stark genug betonen, dass die Lehrer ein Recht auf Teuerungszulagen und Besoldungs-

erhöhungen haben. Der Bauer, der Handwerker, der Fabrikant, der Kaufmann schlagen die Mehrkosten einfach auf die Ware, die sie produzieren oder verkaufen. Einzig der Festbesoldete kann sich den wirtschaftlichen Verhältnissen nicht anpassen. Staat und Gemeinde haben also die *Pflicht*, sein Einkommen zu erhöhen.

4. Stellvertretungswesen.

Es ist eine alte Klage, dass unsere Stellvertreter und Stellvertreterinnen allzukarg bezahlt seien. Wir meinen hier nicht die ausserordentlichen Verhältnisse bei unserer Kriegsstellvertretungskasse, sondern die bei den Stellvertretungen bei Krankheitsfällen. Dort erhält ein Lehrer im Tag Fr. 6, eine Lehrerin Fr. 5; die Stadt Bern leistet überdies einen freiwilligen Zuschuss von 60 Rp. per Tag. Gegen diese elende Bezahlung hat der Bernische Lehrerverein schon 1911 Schritte unternommen und ist bei der Unterrichtsdirektion vorstellig geworden. Diese Behörde kam uns entgegen und schlug der Regierung vor, sie möchte die Entschädigungen auf Fr. 7.50 für Stellvertreter und Fr. 6 für Stellvertreterinnen neu erhöhen. Leider wurde der Antrag verworfen. Heute schlägt die Sektion Bern-Stadt, gestützt auf ein Referat von Lehrer Itten, vor, die Bewegung neu aufzunehmen. Die Sektion beantragt folgende Ansätze: Lehrer Fr. 8, Lehrerinnen Fr. 7.

Der Kantonalvorstand steht dieser Anregung sympathisch gegenüber, obschon die Leistungen der Mitglieder an die Stellvertretungskasse erhöht werden müssen. Wir verweisen nur auf den Abschnitt Stellvertretungskasse in der Rechnungsablage. Die Lehrerschaft muss sich da auf einen andern Standpunkt

stellen. Sie verlangt anständige Bezahlung; sie steht mitten im Kampfe um Teuerungszulagen und um die Besoldungsreform; da muss sie denn dafür sorgen, dass ihre Stellvertreter, die sie zum dritten Teile bezahlt, richtig entschädigt werden. Das gehört auch zur rechten Einschätzung der Arbeit des Lehrers.

III. Interventionen.

Hinsichtlich der Interventionen kann dieses Jahr als ein ruhiges bezeichnet werden; nicht dass wir keine Anstände hatten (es gab deren 13, die minder wichtigen nicht mitgezählt), aber wir waren doch nicht genötigt, zum Boykott zu schreiten. In einem Falle schlugen wir eine Wiederwahl auf drei Jahre vor, da der Fehler auf beiden Seiten lag. Die Schulkommission — es handelte sich um einen Sekundarlehrer — wählte unsern Kollegen nur auf $1\frac{1}{2}$ Jahre. Wir antworteten zurück, dass wir die Sache vorderhand nicht weiter treiben wollten, dass wir uns jedoch für die Zukunft alle Rechte vorbehielten. Sollte nach $1\frac{1}{2}$ Jahren, insofern der Lehrer nicht zu berechtigten Klagen Anlass gäbe, das Provisorium nicht in ein Definitivum verwandelt werden, so würden wir nicht zögern, sofort den Boykott zu verhängen. Damit ist für beide Teile klare Situation geschaffen, was für die fernere Entwicklung des Falles von grosser Bedeutung ist.

In zwei Gemeinden machte sich das Bestreben geltend, ältere Lehrer bei Ablauf der Amtsdauer zur Demission zu veranlassen, um die Hand frei zu bekommen, jüngere Lehrkräfte anzustellen. Obschon wir jeweilen zu spät informiert wurden, griffen wir doch noch ein, um, soviel uns möglich war, die Interessen

der betreffenden Lehrkräfte zu schützen. Eine objektive Prüfung ergab, dass eine Pensionierung nicht ungerechtfertigt war. Da jedoch die staatliche Pension so karg bemessen ist, suchten wir von den Gemeinden Zulagen zu erhalten, um wenigstens eine Totalpension von Fr. 1000 zu erzielen. Es ist uns dies in beiden Fällen gelungen. Die Frage der Ausrichtung von Gemeindepensionen sollte überhaupt näher studiert werden. Auch nachdem die Lehrerversicherungskasse einmal ganz in Kraft getreten sein wird, hat dieses Postulat noch seine volle Geltung, denn auch die von dieser Anstalt geleisteten Leibgedinge sind nicht so gross, dass sie nicht eine bescheidene Zulage erleiden könnten.

Neuerdings ist unsere Aufmerksamkeit auf die Verhältnisse im Laufental hingelenkt worden. In einer Gemeinde amtete seit circa sechs Jahren ein bernisch patentierter Lehrer, der unserm Verein nicht angehörte. Bei seiner Wiederwahl wurde er aus politisch-religiösen Gründen gesprengt und durch einen Nichtpatentierten, der das Zuger Seminar durchlaufen hatte, ersetzt. Die Unterrichtsdirektion bestätigte die Wahl nicht, sondern veranlasste die Gemeinde, den gesprengten Lehrer provisorisch wieder zu wählen. Im Verlaufe des Halbjahres nahm der letztere dann eine andere Stelle an, und jetzt wurde der Nichtpatentierete provisorisch gewählt. Wir haben in diesem Falle darauf zu achten, dass der Mann nicht etwa durch ein bisschen Hintertreppenpolitik zu einem Wahlfähigkeitsausweis gelangt; auch sollte das Provisorium nicht ins Unendliche dauern.

Der zweite Fall im Laufentale betrifft die Gemeinde Röschenz. Dort amtete seit vier Jahren provi-

sorisch Fräulein R., Inhaberin eines Solothurnerpatents. Als die provisorische Wahl, trotz Anmeldung bernisch patentierter Lehrkräfte, zum fünften Male wiederholt werden sollte, schritt die Unterrichtsdirektion ein. Sie verlangte strikt definitive Wahl, und damit fiel Fräulein R. ausser Betracht. Die Stelle ist jetzt zum zweiten Male ausgeschrieben, und wir haben die Entwicklung aufmerksam zu verfolgen.

Der Kantonalvorstand hat diese letztere Angelegenheit benutzt, um der Unterrichtsdirektion seine prinzipielle Stellungnahme zu der Frage der Wahlfähigkeitszeugnisse mitzuteilen. Er stellte sich auf den Standpunkt, dass keine Wahlfähigkeitszeugnisse mehr erteilt werden sollten im Hinblick auf den Lehrer- und namentlich den Lehrerinnenüberfluss, der unstreitig im Kanton Bern herrscht. Die besondern Verhältnisse des Laufentales sollen dadurch berücksichtigt werden, dass die Seminarien mehr als bisher Zöglinge aus dieser Gegend berücksichtigen. Früher war fast in jeder Klasse des Staatsseminars ein Zögling aus dem Laufental. So konnte der dortige Bedarf an deutschsprechenden, katholischen Lehrkräften gedeckt werden. Das sollte auch in Zukunft wieder möglich sein.

Es ist in letzter Zeit vorgekommen, dass Lehrer Hand bieten wollten, andere Festbesoldete aus Nebenämtern zu vertreiben. Der Kantonalvorstand verurteilt ausdrücklich derartige Machenschaften, indem er von andern Festbesoldetenverbänden volles Gegenrecht erwartet. Noch energischer muss Front gemacht werden gegen Umtriebe, die da und dort von Lehrern gemacht werden, Kollegen um einige Nebenstunden zu bringen. So etwas sollte in unserm Stande nicht vorkommen.

IV. Rechtsschutz.

Es ist kaum glaublich, dass wir noch in diesem Jahre mit einer Gemeinde Anstände hatten, die sich weigerte, ihren Lehrern pro 1916 die fälligen Alterszulagen auszurichten. Es betrifft dies die Gemeinde St. Immer, deren Finanzen allerdings durch den Krieg stark in Mitleidenschaft gezogen wurden. Gütliche Unterhandlungen mit den Behörden blieben erfolglos. Wir wandten uns an die Unterrichtsdirektion, und diese machte die Gemeinde auf ihre gesetzliche Pflicht aufmerksam. Doch auch dieses Mittel nützte nichts; die Gemeinde hielt starr an ihrem Standpunkte fest. Jetzt beauftragten wir Herrn Fürsprecher Götschel in Delsberg, rechtlich gegen St. Immer vorzugehen. Dieser Schritt hatte die Wirkung, dass die Gemeinde die Ansprüche der Primarlehrerschaft befriedigte; was die Sekundarlehrerschaft anbetrifft, musste der Rechtsweg betreten werden. Der Ausgang des Prozesses ist noch nicht bekannt.

Ein alter Streitfall ist in diesem Jahr in Biel erledigt worden. Diese Gemeinde machte den mobilisierten Lehrern Abzüge über die staatlichen hinaus. Durch einen Gemeinderatsbeschluss ist nun diese Ungerechtigkeit beseitigt worden. Die Geschädigten erhielten Vergütung des erlittenen Verlustes.

Auch dieses Jahr kamen zwei Fälle vor, in denen Gemeindebürger ihrem Lehrer durch schwere Verleumdungen zu schaden suchten. Durch frühere Vorgänge belehrt, nahmen wir die Sache energisch an die Hand und ruhten nicht, bis unsern Kollegen vollständige Satisfaktion erteilt war.

Haftpflichtfälle kamen drei vor; zwei gelangten nicht vor den Richter, indem rechtlich keine Entschädigungsansprüche an den Lehrer gestellt werden konnten. Im dritten Falle handelte es sich um einen Prozess wegen Applizierung einer Ohrfeige. Die Angelegenheit wurde durch einen Vergleich erledigt, der dem Lehrer Kosten unter Fr. 100 auferlegte. Der Lehrer wandte sich an den Kantonalvorstand. Dieser sprach sich grundsätzlich für die Gewährung des Rechtsschutzes aus und sandte seinen Entscheid dem geschäftsleitenden Ausschusse des Schweizerischen Lehrervereins zu Handen der Hilfskasse für Haftpflichtfälle. Diese Instanz genehmigte unsern Beschluss und übersandte dem Lehrer den Kostenbetrag.

Ueber zwei noch schwebende Rechtsschutzfälle können wir erst im nächsten Jahr Bericht erstatten. Wir möchten dieses Kapitel nicht schliessen, ohne auf eine Erscheinung hinzuweisen, die uns schon viel Mühe und Arbeit, und nicht immer dankbare, verursacht hat. Es kommt zuweilen vor, dass sich Lehrer in Dorfstreitigkeiten hineindrängen lassen und plötzlich, ohne dass sie es ahnen, zwischen den Parteien stehen und dann zum Opfer auserkoren werden. Wir raten hier dringend zur Vorsicht; auf alle Fälle aber bitten wir bei solchen Anständen um rasche Benachrichtigung, damit dem Uebel möglichst frühzeitig entgegengetreten werden kann.

V. Lehrerbildungsfragen.

Im Vordergrund des Interesses stand dieses Jahr die Frage der Lehrerinnenbildung. Im Frühling 1916 wurde Herr Seminardirektor Grütter in Hindelbank

als Rektor an das Gymnasium Burgdorf berufen. Jetzt wurde das alte Postulat der Reorganisation des staatlichen Lehrerinnenseminars in Hindelbank akut, denn es lag auf der Hand, dass sich nicht leicht ein zweiter Geistlicher finden würde, der die pädagogischen Qualitäten des Herrn Grütter besass. Die Unterrichtsdirektion trat deshalb an die Lösung des Problems heran und beauftragte die Seminarkommission mit dem Studium der Angelegenheit. Diese setzte ihrerseits eine Subkommission ein, die bestimmte Anträge zu stellen hatte. Wir ersuchten die Unterrichtsdirektion, uns eine Vertretung in dieser Kommission zu gewähren, da wir schon aus rein standespolitischen Gründen ein hohes Interesse an der Gestaltung der Lehrerinnenbildung hatten. Das städtische Seminar Monbijou und die neue Mädchenschule Bern hatten so viele Lehrerinnen ausgebildet, dass wir auf dieses Frühjahr mit 250 stellenlosen Lehrerinnen rechnen müssen. Wir verweisen hier auf das vorzügliche, gründliche Referat des Herrn Zimmermann, das in Nr. 3 des Korrespondenzblattes, Jahrgang 1916, erschienen ist, sowie auf das Kapitel Informationswesen in diesem Berichte. Der Lehrerinnenüberfluss ist zu einer Kalamität geworden und droht alle Errungenschaften des Bernischen Lehrervereins auf dem Gebiete der Besoldungspolitik und des Naturalienwesens zu gefährden. Wir mussten deshalb darauf dringen, dass der Staat die Lehrerinnenbildung mehr als bisher in seiner Hand konzentriere, damit er regierend eingreifen und dafür sorgen könne, dass kein grosser Ueberfluss, aber auch kein Mangel entstehe. Die Unterrichtsdirektion willfahrte unserm Gesuch, und wir ordneten den damaligen Präsidenten des Kantonalvorstandes, Herrn Zimmer-

mann, ab. Die Kommission kam zum Schlusse, dass nur ein gut ausgebautes staatliches Lehrerinnen-seminar der Kalamität ein Ende machen könne. So schien alles auf gutem Wege, als die leidige Ortsfrage, die in Lehrerbildungsfragen stets eine grosse Rolle spielt, auch hier auftauchte. Vom Lande her kam die Opposition gegen eine allfällige Verlegung des Lehrerinnenseminars nach Bern. Diese Opposition wurde schon in der Septembersession 1916 des Grossen Rates laut; sie blieb nicht ohne Wirkung auf die Regierung. Diese verwarf das Reformprojekt, bevor sie das Gutachten der Fachmänner gehört hatte, und beauftragte die Unterrichtsdirektion, sie möchte Herrn Grütter zum Bleiben in Hindelbank bewegen. Dort sollten einige Verbesserungen vorgenommen werden; namentlich waren Umbauten im Betrage von Fr. 165,000 vorgesehen. Gegen eine derartig reaktionäre Lösung des Problems nahm der Kantonalvorstand Stellung und sandte, im Einverständnis mit dem Vorstande des Lehrerinnenvereins, der Unterrichtsdirektion zu Handen des Regierungsrates eine Eingabe. Wir haben diese in der letzten Nummer des Korrespondenzblattes publiziert, so dass wir auf ihre Wiedergabe im Jahresberichte verzichten können. Die Presse hat fast durchwegs von dieser Eingabe Kenntnis genommen, ein Zeichen, dass man der Lehrerinnenfrage in der Öffentlichkeit grosse Bedeutung zuerkennt. Ueber die ganze Angelegenheit wird sich im Grossen Rate zweifellos eine lebhafte Debatte entwickeln, wenn einst die Regierung mit ihrem Kreditbegehren von Fr. 165,000 herausrückt. Da ist es denn schon gut, dass unsere Berufsorganisation ihren Standpunkt klipp und klar fixiert hat. Wir sehen der Entwicklung der Dinge mit grosser Aufmerksamkeit und Spannung entgegen.

Die Mittellehrerschaft kämpft noch immer für die Reorganisation der Lehramtsschule. Es heisst, ein Projekt sei ausgearbeitet und liege vor den vorbereitenden Behörden. Hoffentlich kann nächstens diese seit sieben Jahren hängende Frage endgültig erledigt werden.

VI. Lehrerschaft und Mobilisation.

Ueber dieses Kapitel haben wir nicht gerade viel zu berichten. Die Reduktion des Grenzschatzes machte sich auch bei unserer Stellvertretungskasse in höchst angenehmer Weise bemerkbar. Der freiwillige Beitrag brauchte nur einmal, im September 1916, erhoben zu werden. Dagegen wurden Klagen laut von seiten der Offiziere, die sich über zu starke Belastung beschwerten. In Zeitungsartikeln und Eingaben an den Kantonalvorstand machten sich diese Klagen in recht scharfer Weise Luft. Wir prüften die Anstände in ruhiger, objektiver Weise und fanden, dass den *verheirateten* Offizieren ein Entgegenkommen gezeigt werden müsse. Die Offiziere haben bis jetzt mehr bezahlt, als ihre Stellvertretungskosten ausmachten; einzelne haben Fr. 800—1200 mehr in die Kasse einbezahlt, als ihre Stellvertreter kosteten. Der Kantonalvorstand schlug deshalb der Unterrichtsdirektion vor, man möchte die Abzüge für verheiratete Offiziere auf 25 resp. 20 % des Tagessoldes inklusive Mundportion herabsetzen. Am 13. November 1916 nahm die Regierung diesen Vorschlag an.

Die Lebensmittelknappheit, die den Bundesrat zu Massregeln in Bezug auf intensive Bebauung des Landes nötigte, scheint auch ihren Rückschlag auf Schule und

Lehrerschaft zu haben. In einzelnen Kantonen, wir erwähnen nur Schaffhausen, sollen die obersten Schulklassen samt ihren Lehrern zum Landbau «mobilisiert» werden. Einen ähnlichen Plan scheint man, gestützt auf einen Ausspruch des Regierungspräsidenten Dr. Tschumi, auch in Bern zu haben. Die Lehrerschaft wird grundsätzlich bereit sein, in dieser schweren Zeit alles aufzubieten, um an der Lebensmittelversorgung des Landes mitzuhelfen. Sie verlangt jedoch, dass die bezüglichen Verordnungen nicht über ihren Kopf hinweg erlassen werden, sondern dass man die Organe der Berufsorganisation konsultiert. Es kann das schon deswegen von gutem sein, um zu verhindern, dass gewisse bildungsfeindliche Strömungen sich unter falscher Flagge allzustark in den Vordergrund drängen. Es fallen hier auch Fragen des Jugendschutzes in Betracht. Die Heranziehung der Kinder zum Landbau ist schon in normalen Zeiten hart an der Grenze des Zulässigen angelangt; ein Mehr müsste der heranwachsenden Generation zum Unheil gereichen. Wir Lehrer sind es der Jugend schuldig, darüber zu wachen, dass keine Ausbeutung der kindlichen Arbeitskraft stattfindet.

Sobald uns daher aus Bauernkreisen nahegelegt wurde, wir möchten Hand bieten zu einer ausserordentlichen Regelung der Sommerschule, haben wir den ganzen Fragenkomplex gründlich studiert. Dass ein Entgegenkommen gezeigt werden müsse, war uns klar; ebenso bestimmt jedoch lehnten wir eine Milderung der Vorschriften über das Absenzenwesen ab. Wir haben da Erfahrungen aus dem Jahre 1914, die uns in dieser Hinsicht vorsichtig machten. Wir legten der Unterrichtsdirektion unsern Standpunkt dar, indem wir folgende Regelung vorschlugen:

Sommerschule und Landwirtschaft.

Vermehrte Anforderungen an die Landwirtschaft und der Grenzschutz durch unsere besten Arbeitskräfte veranlassen die Unterrichtsdirektion des Kantons Bern zu ausserordentlichen Massnahmen in der Abhaltung der Sommerschule, soweit es *landwirtschaftliche Verhältnisse* betrifft:

Es ist dafür zu sorgen, dass der Schulbetrieb die Landwirtschaft in der Erfüllung ihrer wichtigen Aufgabe so wenig als möglich hemmt und ihr Arbeitskräfte freigibt, soweit es einigermaßen verantwortet werden kann. Von einer Aenderung in der Handhabung der Absenzenvorschriften ist abzusehen. Das Entgegenkommen gegenüber der Landwirtschaft kann jedenfalls fast überall durch ein Zusammendrängen der Unterrichtszeit vor und zwischen den landwirtschaftlichen Hauptarbeiten erreicht werden. Die Schulkommissionen werden hiermit für den Sommer 1917 dazu ermächtigt.

Erzeigt sich bis Ende Juni 1917 im Vergleich zu frühern Jahren, dass die gesetzliche Stundenzahl auf Halbjahresschluss wahrscheinlich nicht aufgebracht werden kann, so ist das Schulinspektorat davon in Kenntnis zu setzen. Inspektor, Schulkommission und *Ortslehrerschaft* haben dann gemeinsam die geeigneten Massnahmen zu treffen, dass sowohl die Landwirtschaft als auch die Schule möglichst wenig behindert werden. Für voraussichtlich erheblichen Stundenausfall ist der Unterrichtsdirektion ein begründetes Gesuch einzureichen.

Damit glauben wir, ein genügendes Entgegenkommen gezeigt zu haben. Hauptsache ist, dass die Staatsbehörden das Heft in den Händen behalten

können und dass der Lehrerschaft ein weitgehendes Mitspracherecht eingeräumt wird.

Wir verweisen auf die Regelung der Angelegenheit durch die Unterrichtsdirektion, erschienen im Amtlichen Schulblatt vom 15. April 1916. Unsere Postulate fanden billige Berücksichtigung. Einzig der Satz von der Mitwirkung der Ortslehrerschaft wurde nicht berücksichtigt; wir machen daher Lehrer und Lehrerinnen auf den § 42 des Schulgesetzes aufmerksam, der ihnen die beratende Stimme zusichert.

VII. Informationswesen.

Wir versandten auch dieses Jahr bei Wiederwahlen Zirkulare an die Sektionspräsidenten, um Nachrichten über allfällige, drohende Lehrersprengungen einzuziehen. In den meisten Fällen wurden die Bogen prompt und mit den nötigen Anmerkungen versehen retourniert; hie und da blieben wir ohne Antwort. Leider kommt es auch vor, dass entscheidende Schritte von seiten der Behörden erfolgen, bevor im Amtsblatt eine Publikation der Gemeindeversammlung erfolgt. Da sollten denn die Lehrer doppelt vorsichtig handeln und sich nicht zu unüberlegten Konzessionen verleiten lassen. Der Kantonalvorstand kann in Zukunft keine Verantwortung mehr für Fälle übernehmen, die ihm zu spät gemeldet wurden.

An 83 demissionierende Mitglieder wurden Fragebogen versandt, wovon wir 73 zurück erhielten. Ueber die eingelaufenen Beschwerden sei hier kurz Bericht erstattet:

1. *Wohnung*: 7 Lehrkräfte klagen über zu geringe Zimmerzahl, 11 über mangelnden Flächenraum, 11 über

fehlerhafte Einrichtungen und ungenügende Dependenzen.

2. *Wohnungsentschädigung*: Diese ist zu gering um:

Fr. 50 bei	6	Demissionären,
» 100 »	4	»
» 150 »	2	»
» 200 »	1	Demissionär,
» 200 »	mehr als 6	Demissionären.

Die 19 Berichterstatter erlitten also Jahr für Jahr einen Schaden von total Fr. 3000, was die Notwendigkeit zu erneuter Arbeit auf dem Gebiete des Naturalienwesens zeigt.

3. *Holz*: Ueber die Holzentschädigung wird in 15 Fällen geklagt. Wo das Holz in natura geliefert wird, scheint dies überall richtig zu geschehen, sowohl was die Quantität als auch was die Qualität anbetrifft.

4. *Land*: In 3 Fällen wird geklagt über mangelnde Qualität des Pflanzlandes; 8 Demissionäre beschwerten sich über zu kleine Landentschädigung.

5. *Schulzimmer*: 12 Beschwerden.

6. *Allgemeine Lehrmittel*: 6 Beschwerden.

7. *Turnplatz*: 16 Beschwerden.

8. *Abortverhältnisse*: 20 Beschwerden. Es wirft diese hohe Zahl ein ganz besonders bedenkliches Licht auf den baulichen Zustand vieler unserer Schulhäuser.

9. *Sonstige Klagen*: In 10 Fällen wird geklagt über das Verhalten der *Schulbehörden*. Meistens beschwert man sich über mangelnde Unterstützung von seiten der Kommissionen; hie und da scheinen auch nicht die richtigen Leute in den Behörden zu sitzen, da es Schulkommissionsmitglieder gibt, die ihre Stellung benützen, um eine Art Privatrache an dem Lehrer

auszuüben. Die Oberbehörden dürften diesen Zuständen auch einmal ihre Aufmerksamkeit widmen; sie sind ja sonst schnell bereit, dem Lehrer seine Pflichten gegen die vorgesetzte Behörde in Erinnerung zu rufen. Gut scheint sich im allgemeinen der Verkehr zwischen Lehrerschaft und Bevölkerung abzuwickeln; Klagen in dieser Hinsicht liegen nur von 2 Demissionären vor.

Wir haben dieses Jahr die amtlichen Schulblätter genau durchgegangen und besonders die Rubrik Lehrerwahlen einer sorgfältigen Prüfung unterzogen. Es lässt sich daraus feststellen, wie viele junge, in den letzten Jahren patentierte Lehrkräfte Stellen gefunden haben und wie viele noch zur Verfügung stehen. Für den *alten Kantonsteil* ergibt sich folgendes Bild:

1. *Lehrer*. Gewählt wurden im Laufe des Jahres 59 junge Lehrkräfte. Es standen zur Verfügung auf Anfang April 1916 (siehe Referat Zimmermann, abgedruckt in Nr. 3 des Korrespondenzblattes, Jahrgang 1916/17): 29 aus frühern Jahren, 63 frisch patentiert, total 92. Auf 31. März 1917 verbleibt ein Ueberschuss von 33 Lehrern. Am 4. April 1917 wurden 67 junge Lehrer patentiert, so dass dieses Jahr 110 Kollegen auf Stellen warten.

2. *Lehrerinnen*. Gewählt wurden 42 Lehrerinnen, die noch nie eine Stelle innehatten. Auf Anfang April standen zur Verfügung: 100 Lehrerinnen aus früheren Jahren, 91 mit dem Brevetdatum 1916, total 191; 42 abgezählt ergibt auf Ende März 1917 149 stellenlose Lehrerinnen. Am 30. März wurden frisch patentiert 100 Lehrerinnen, so dass nun 249 auf Stellen warten müssen.

Diese Zahlen geben zu denken: 359 Lehrer und Lehrerinnen ohne Stellen! Wir verdanken diese Re-

kordziffer den geradezu leichtsinnig grossen Schülerzahlen in unsern Seminarien. Glücklicherweise hat die Bewegung zur Einschränkung von Aufnahmen schon vor zwei Jahren eingesetzt, so dass allmählich auf Besserung gehofft werden kann. Das praktische Bernervolk hat übrigens aus der Situation selbst die Konsequenzen gezogen. Alle Seminarien melden ein bedeutendes Sinken der Anmeldeziffern; damit ist eine weitere Reduktion der Klassenbestände ohne weiteres gegeben.

Für den Jura ergeben sich folgende Zahlen (siehe Referat Hoffmeyer im Korrespondenzblatt Nr. 3, Jahrgang 1916/17):

1. *Lehrer*: Frisch gewählt wurden 10. Zur Verfügung standen $30 + 17 = 47$; Ueberschuss 37. Auf Frühling 1917 sind zum Patentexamen angemeldet: 16; der Ueberschuss steigt an auf 53.

2. *Lehrerinnen*: Frisch gewählt wurden 13. Anwärterinnen waren $50 + 8$; auf Ende März waren also 45 Lehrerinnen ohne Amt. Zum Patentexamen 1917 meldeten sich: vom Seminar Delsberg 19; von der Section pédagogique St-Jmier 5; von der Section pédagogique Porrentruy 9; total 33.

Wir werden also diesen Frühling mit einem Ueberschuss von 78 Lehrerinnen zu rechnen haben. Die Reform des Lehrerinnenseminars Delsberg verlangt dringend die Aufhebung der pädagogischen Abteilungen der Sekundarschulen St. Immer und Pruntrut, sonst werden im Jura die Verhältnisse unhaltbar.

Hinsichtlich der Sekundarlehrer steht uns zur Stunde das notwendige Material nicht vollständig zur Verfügung; wir hoffen, darüber im Jahresbericht des

Bernischen Mittellehrervereins die notwendigen Mitteilungen machen zu können.

VIII. Bernischer Mittellehrerverein.

Das Verhältnis zu dieser Organisation war auch im Berichtsjahre durchwegs ein sehr gutes. Man arbeitete stets Hand in Hand; Reibungen kamen keine vor. Immer mehr zeigt es sich, wie gut es gewesen ist, ein Abkommen zu schliessen, um so ein gemeinsames Arbeiten zum Wohle der bernischen Schule und ihrer Lehrerschaft zu ermöglichen. Die bernische Mittellehrerschaft, das muss stets wieder betont werden, leidet immer noch unter einem veralteten Gesetz, das Bestimmungen enthält, die absolut nicht mehr in die Neuzeit hineinpassen. Geradezu mittelalterlich mutet uns die Bestimmung an, dass die Witwe eines im Amte verstorbenen Mittellehrers wohl die Besoldung während drei Monaten nach dem Tode ihres Mannes erhält, davon jedoch den Stellvertreter bezahlen muss. Man hat begonnen, diese Klausel durch gütliche Unterhandlungen von Fall zu Fall zu beseitigen. Die Gemeinden zeigten sich stets sehr entgegenkommend und wollten die ihnen zukommenden 50% der Kosten ohne weiteres übernehmen. Der Staat jedoch weigert sich, dies zu tun, und zwar der «Konsequenzen wegen». Nun ist ausgerechnet worden, dass diese Kosten durchschnittlich im Jahre Fr. 2800 ausmachten, so dass auf den Staat Fr. 1400 entfielen. Diese Konsequenz sollte der stolze Kanton Bern denn doch noch tragen können, ohne dass der Fiskus den von ihm so sorgfältig geschonten grossen Einkommen und Vermögen zu nahe zu treten brauchte.

Ein Sorgenkind der bernischen Mittellehrerschaft ist die Witwen- und Waisenkasse. Sie ist organisiert, kann aber ihre Wirksamkeit erst recht entfalten, wenn der Staat mithilft. Er sollte den Beitritt für alle neugewählten Lehrer obligatorisch erklären und pro Lehrstelle Fr. 30 Beitrag bezahlen, was im Jahre rund Fr. 12,000 ausmachen würde. Auch hier verhält sich die Regierung ablehnend, denn «die Konsequenzen sind zu gross». — Eine richtige Hinterlassenenfürsorge ist jedoch auch für die Mittellehrerschaft höchst notwendig, und der Bernische Lehrerverein wird für den Ausbau der Witwen- und Waisenkasse tatkräftig eintreten müssen.

Die übrigen Tätigkeitsgebiete des Bernischen Mittellehrervereins — Besoldungswesen, Lehramtschule — haben wir schon erwähnt.

IX. Schweizerischer Lehrerverein.

Diese Organisation gab uns im Berichtsjahre das Studium der Krankenversicherung auf. Wir haben die von der Delegiertenversammlung in Lenzburg aufgestellten Thesen in Nr. 4 des Korrespondenzblattes publiziert. Die Anträge sehen die Gründung einer Lehrerkrankenkasse vor; der Beitritt dazu ist fakultativ. Der Schweizerische Lehrerverein sucht also das Problem der Krankenversicherung auf andere Weise zu lösen als seinerzeit der Bernische Lehrerverein, der den obligatorischen Beitritt zur kantonalen Krankenkasse vorsah. Die Delegiertenversammlung des Bernischen Lehrervereins von 1914 hatte schon eine Vorlage fertiggestellt; doch lagen für die Abteilung A (Versicherung für Arzt- und Arzneikosten) die Bei-

tragstarife noch nicht vor und konnten bis heute nicht eingesehen werden. Die Verhandlungen zwischen der kantonalen Krankenkasse und der Aerztesgesellschaft verlaufen überaus zäh und langsam. Eine Urabstimmung musste deshalb vorderhand unterbleiben. Indessen ist der Schweizerische Lehrerverein mit seinem Projekt hervorgetreten; unsere Delegiertenversammlung wird sich also schlüssig machen müssen, ob sie an dem Projekt von 1914 festhalten will oder ob sie den Thesen des Schweizerischen Lehrervereins den Vorzug gibt. Leider konnten sich die wenigsten Sektionen mit der Materie beschäftigen, da sie sonst viel Arbeitsstoff hatten, z. B. Teuerungszulagen, Revision des Unterrichtsplanes.

Der Schweizerische Lehrerverein übergab uns dieses Jahr den Vertrieb des Lehrerkalenders im Kanton Bern. Wir konnten insgesamt 750 Exemplare absetzen. Unsere Mitglieder werden dem Korrespondenzblatt entnommen haben, dass uns dieses Geschäft nicht befriedigt hat. Es lag dies zum Teil an der noch unvollkommenen Organisation des Vertriebes, zum Teil aber auch an dem Inhalt des Kalenders, der nun einmal den Bedürfnissen vieler Lehrer nicht entspricht. Obschon die Sache unser Sekretariat nicht unwesentlich belastet, werden wir unsere Bemühungen dennoch fortsetzen, in Anbetracht des humanitären Zweckes, dem der Kalenderverkauf dient.

Wir möchten hier noch Bericht erstatten über das finanzielle Ergebnis des Lehrertages von 1914. Der Einnahmenüberschuss betrug Fr. 1470. Er wurde verteilt wie folgt: Lehrerwaisenstiftung Fr. 500, Ferienversorgung der Stadt Bern Fr. 200, kantonale Notstandskommission Fr. 150, Unterstützung kranker

Wehrmänner Fr. 150, Kriegswäscherei Bern Fr. 170, Unterstützungskasse des Bernischen Lehrervereins Fr. 300. Damit hat die schöne Tagung der schweizerischen Lehrerschaft auch finanziell einen günstigen Abschluss gefunden.

X. Vereinigung der Festbesoldeten des Kantons Bern.

Diese Vereinigung hat uns im abgelaufenen Jahr schätzenswerte Dienste geleistet. Unter ihrer Aegide arbeiteten die Vorstände des gesamten bernischen Staatspersonals an der Durchführung der Aktion zu Gunsten der Teuerungszulagen; sie wird uns in dieser Hinsicht auch im kommenden Jahre unterstützen. Das Jahr 1917 wird zudem ohne Zweifel einen neuen Anstoss zu der längst so dringlichen Steuerreform bringen. Wie wir vernehmen, ist die grossrätliche Kommission an der Arbeit, einen Reformentwurf auszuarbeiten, der für alle Festbesoldeten entlastend wirkt, ohne die Finanzen des Staates zu gefährden. In den kommenden Verhandlungen und namentlich auch bei einer Abstimmungskampagne ist eine Festbesoldetenorganisation von höchster Bedeutsamkeit. Da dürfen wir Lehrer nicht zurücktreten, sondern müssen freudig mitarbeiten.

Die Organisation der Festbesoldeten schreitet übrigens mächtig vorwärts. In den grössern Ortschaften bilden sich Lokalgruppen, die ein Element des Fortschritts sein werden. Dass sie auch in schulpolitischen Fragen tapfer vorwärts treiben werden, ist selbstverständlich und muss, angesichts der vielen bil-

dungsfeindlichen Strömungen, die sich heute breit machen, sehr begrüsst werden. Eine kluge Mitarbeit der Lehrerschaft ist hier unerlässlich. — Die Vereinigung hat übrigens die engen Grenzen des Kantons schon überschritten. In Graubünden, St. Gallen, Schaffhausen, Thurgau, Aargau, Zürich, Solothurn, Genf haben sich Organisationen gebildet, und überall finden wir Lehrer unter den leitenden Männern. Die ganze Bewegung verdient unsere grösste Aufmerksamkeit und unsere warme Sympathie; sie kann der Schule und der Lehrerschaft nur nützen.

Erwähnen wollen wir noch, dass das Korrespondenzblatt der Vereinigung von Zeit zu Zeit statistische Artikel bringt, die die Preisbewegung der Lebensmittel, Kleider, Mietwohnungen schildern. Diese Artikel, von einem Fachmanne verfasst, liefern ein wertvolles Material zur Begründung von Besoldungseingaben an die Behörden. Es sollten sich alle Lehrer und Lehrerinnen zur Pflicht machen, Einzelmitglieder des Verbandes zu werden. Der Jahresbeitrag beträgt Fr. 2. —, wogegen das Korrespondenzblatt kostenfrei geliefert wird.

XI. Allgemeiner Bericht über die Tätigkeit der Organe des Bernischen Lehrervereins.

1. Die Sektionen.

Die statistischen Ausweise über den *Mitgliederbestand* ergeben folgendes Bild:

	31. März 1917	31. März 1916	Vermehrung oder Verminderung
Primarlehrer	1407	1410	— 3
Primarlehrerinnen . .	1241	1243	— 2
Mittellehrer	567	512	+ 55
Mittellehrerinnen . .	100	90	+ 10
Sonstige Mitglieder .	36	38	— 2
	3351	3293	+ 58

Die Vermehrung von 58 Mitgliedern rührt von den Mittellehrern her und ist wohl den schärfern Bestimmungen zu verdanken, die der Bernische Mittellehrerverein über Ein- und Austritt aufgestellt hat. Diese sind nun analog den Vorschriften des § 4 der Statuten des Bernischen Lehrervereins gehalten, was auch dem Geiste des Abkommens von 1915 entspricht.

An der Delegiertenversammlung vom 12. Mai 1917 werden unsere 32 Sektionen durch 67 Abgeordnete vertreten sein.

Ueber ihre Tätigkeit haben uns nur 30 Sektionen Bericht erstattet. Wir möchten gerade hier bemerken, dass in der Ausfüllung der statistischen Notizen durch die Sektionsvorstände vielerorts noch grosse Gleichgültigkeit herrscht. Es erwächst dadurch dem Bureau vermehrte Arbeit und hindert uns, ein vollständiges Bild über die Tätigkeit unserer Sektionen zu geben. In den 30 Sektionen wurden 131 Sitzungen der Vorstände und 83 Plenarversammlungen abgehalten. Zur Behandlung gelangten:

86 Themata wissenschaftlich-pädagogischer Natur;
6 Themata schulpolitischen und 44 vereinspolitischen

Charakters. Die brennende Frage der Teurungszulagen wurde, wie schon betont, nicht überall so behandelt, wie es ihre Wichtigkeit erforderte.

Um den Kontakt zwischen der Zentralleitung und den Sektionen besser aufrecht zu erhalten, wurde auf den 20. Mai 1916 eine Versammlung der Sektionspräsidenten einberufen. Die Versammlung behandelte das Arbeitsprogramm für 1916/17, vor allem aus die Frage des Naturalienwesens, der Teurungszulagen, sowie die Revision des Unterrichtsplanes. Die Erfahrung hat gezeigt, dass diese Konferenz zu einer ständigen Institution unseres Vereins werden muss.

In den Berichten der Sektionen wird dem Abschnitt «Bemerkungen, Anträge zum nächstjährigen Arbeitsprogramm» immer noch zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet. Da sollte jede Sektion sagen, was ihr nahe liegt, unter sorgfältiger Beobachtung des Arbeitsprogramms, das 1916 von der Delegiertenversammlung aufgestellt worden ist.

Heute erwähnen wir die Anträge folgender Sektionen:

- a. Bern-Stadt: Schaffung ständiger Besoldungskommissionen.
- b. Büren: Was kann die Schule tun, um die Völker zum Frieden zu erziehen?
- c. Burgdorf: Wiedereinführung der Rekrutenprüfungen; Fortbildungsschule.
- d. Courtelary: Freizügigkeit des Primarlehrerpatents in der romanischen Schweiz; kritische Prüfung der Ziele unseres heutigen Primarunterrichts.
- e. Erlach: Unterrichtsplan; Naturalien.
- f. Frutigen: Monatliche Auszahlung der Lehrer.

g. Moutier: Passives Wahlrecht der Lehrer; Steuerreform; Auszahlung der Besoldung durch den Staat.

h. Nidau: Steuerreform.

i. Schwarzenburg: Fortbildungskurse der Lehrerschaft; bessere Umschreibung der Strafkompetenzen des Lehrers; Gemeindealterszulagen.

Wir begrüßen das Erwachen des standespolitischen Geistes, das aus mancher dieser Bemerkungen spricht.

2. Der Kantonalvorstand.

Nach den Statuten des Bernischen Mittellehrervereins trat Herr Handelslehrer Zimmermann in Bern aus dem Kantonalvorstand aus. Er hatte während eines Jahres mit Takt und Umsicht das schwierige Amt eines Präsidenten bekleidet; der Kantonalvorstand sah ihn ungern scheiden und verdankt ihm wärmstens die vielen guten Dienste, die er unserer Organisation geleistet hat. An seine Stelle trat als Vertreter des Bernischen Mittellehrervereins der derzeitige Präsident dieser Organisation, Herr Dr. Bögli, Burgdorf. Zu seinem Präsidenten wählte der Kantonalvorstand einstimmig den Vertreter des Landesteilverbandes Bern-Stadt, Herrn *Mühlheim*.

Ueber die Tätigkeit des Kantonalvorstandes gibt nachstehende Tabelle Auskunft:

	Eingelangte Geschäfte	Zahl der Traktanden- nummern
1. Allgemeines	17	27
2. Besoldungswesen inklusive Naturalien	14	41
3. Interventionen	23	51
4. Rechtsschutz	9	19
5. Darlehenswesen	27	42
6. Unterstützungswesen	30	51
7. Schweizerischer Lehrerverein	4	4
8. Versicherungswesen	10	15
9. Bewegung der Festbesoldeten	1	2
10. Lehrerbildungsfragen	4	9
11. Lehrerschaft und Mobilisation	7	12
12. Kleinere Verwaltungsgeschäfte	17	36
Total	163	309

Der Kantonalvorstand hielt 12, die Geschäftskommission 3 Sitzungen ab.

Der Kantonalvorstand war vertreten bei folgenden Veranstaltungen:

1. Konferenz der Sektionspräsidenten des Bernischen Lehrervereins, 20. Mai 1916, durch 9 Mitglieder.
2. Delegiertenversammlung des Bernischen Mittellehrervereins, 27. Mai 1916, durch Präsident und Sekretär.
3. Delegiertenversammlung der Vereinigung der Festbesoldeten des Kantons Bern, vom 2. Juli 1916, durch die Herren Zimmermann, Mühlheim, Graf;

ferner war Delegierter des Bernischen Lehrervereins
Herr Seminardirektor Dr. Zürcher.

4. Uebergabe des Gesuches betreffend Teurungszulagen an die Unterrichtsdirektion am 8. Juli 1916 (Präsident und Sekretär).
5. Konferenzen der Vereinigung der Festbesoldeten in Sachen Teurungszulagen, vom 22. September und 8. Oktober 1916, durch Präsident und Sekretär.
6. Audienz in Sachen Teurungszulagen auf der Finanzdirektion, in Verbindung mit den andern interessierten Organisationen, vom 9. Oktober 1916, durch den Sekretär.
7. Hauptversammlung des Bernischen Mittellehrervereins, vom 18. November 1916, durch Präsident und Sekretär.

Eingaben wurden ausgearbeitet und abgesandt:

1. 27. April 1916: An die Unterrichtsdirektion wegen Neugestaltung der Verhältnisse der Fortbildungsschule in der Gemeinde St. Beatenberg, durch die die Lehrer in ihren Einnahmen verkürzt wurden. Die Gemeindebeschlüsse erwiesen sich als gerechtfertigt, doch wurden wir insofern geschützt, als die geheimen Sitzungen der Schulkommission von der Oberbehörde verurteilt wurden.
2. 5. Mai 1916: An das Schulinspektorat IX in Sachen Lehrerwohnungen in der Gemeinde Bolligen. Hatte zum grössten Teil den gewünschten Erfolg.
3. 25. Mai 1916: An den Regierungsrat betreffend bessere Regelung der Soldabzüge der Anstaltslehrer. Wurde abgewiesen.

4. 29. Juni 1916: An die Unterrichtsdirektion betreffend Sistierung der Alterszulagen in der Gemeinde St. Immer. (Siehe Kapitel Rechtsschutz.)
5. 4. Juli 1916: An die Unterrichtsdirektion betreffend Soldabzüge der Lehreroffiziere. (Siehe Kapitel Lehrerschaft und Mobilisation.)
6. 7. Juli 1916: An den Regierungsrat betreffend Teurungszulagen. (Siehe Kapitel Besoldungswesen.)
7. 31. Juli 1916: An die Schulkommissionen und Gemeinderäte des Kantons Bern betreffend Ausrichtung von Kriegsteuerungszulagen an die Lehrerschaft. (Siehe Kapitel Besoldungswesen.)
8. 24. August 1916: An den Regierungsrat betreffend Kreisschreiben an die Gemeindebehörden über Ausrichtung von Teurungszulagen an die Lehrer. Dieser Eingabe wurde Folge gegeben.
9. 16. Oktober 1916: An die Staatswirtschaftskommission über Ausrichtung von Teurungszulagen. (Siehe Kapitel Besoldungswesen.)
10. 6. November 1916: An die Unterrichtsdirektion. Wahrung aller Rechte der Lehrerschaft hinsichtlich einer Schulausschreibung an der Sekundarschule Nidau. Der betreffende Passus lautete: «Soweit die Gemeinde zuständig ist, wird durch Gemeindebeschluss die Besoldungsreorganisation oder zeitweilige Einstellung fällig werdender Alterszulagen ohne Nachzahlung in besondern Zeiten und Fällen ausdrücklich vorbehalten.»
11. 19. Januar 1917: An den Regierungsrat betreffend Reform der Lehrerinnenbildung im Kanton Bern. (Siehe Kapitel Lehrerbildung.)

12. 15. Januar 1917: An die Unterrichtsdirektion in Sachen Wohnungsverhältnisse im Schulhause Spiezmoos. Ist noch schwebend.
13. 14. März 1917: An die Unterrichtsdirektion in Sachen Erteilung von Wahlfähigkeitszeugnissen, unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse im Laufental. (Siehe Kapitel Interventionen.)
14. 21. März 1917: An die Schulkommission Lotzwil in Sachen Wohnungsentschädigung. Ist noch hängend.
15. 7. April 1917: An die Unterrichtsdirektion in Sachen Reduktion der Sommerschule. (Siehe Kapitel Lehrerschaft und Mobilisation, sowie das Amtliche Schulblatt vom 15. April 1917.)

3. Das ständige Sekretariat.

Auf dem Bureau liefen ein: 3475 Briefe; es gingen aus: 5603 Briefe und Drucksachen.

Der Sekretär hatte auf dem Platze Bern 369 Besprechungen. Diese verteilten sich wie folgt:

- a. Konferenzen mit Schulbehörden: 99.
- b. Besprechungen mit Vorstandsmitgliedern (Kantonalvorstand und Sektionsvorstände): 111.
- c. Unterredungen mit einzelnen Mitgliedern: 159.

Reisen wurden 49 ausgeführt; davon betrafen 12 Interventions- und Rechtsschutzgeschäfte. Von den übrigen Delegationen seien erwähnt:

1. 11. Mai 1916: Sitzung des Kantonalvorstandes des Bernischen Mittellehrervereins.
2. 29. Mai 1916: Sektion Herzogenbuchsee: Referat über Teurungszulagen und Naturalienwesen.

3. 3. Juni 1916: Bernischer Mittellehrerverein, Sektion Oberland: Besoldungsfragen.
4. 13. Juni 1916: Sitzung des Kantonalvorstandes des Bernischen Mittellehrervereins.
5. 17. Juni 1916: Sektion Obersimmental, siehe 2.
6. 6. Juli 1916: Sektion Aarwangen: Besprechung der Frage der Teurungszulagen.
7. 15. Juli 1916: Sitzung des Kantonalvorstandes des Bernischen Mittellehrervereins.
8. 20. Juli 1916: Sektion Seftigen, siehe 6.
9. 26. Juli 1916: Sektion Bern-Land, siehe 6.
10. 29. Juli 1916: Vertrauensmänner der Sektion Courtelary: Teurungszulagen.
11. 16. August 1916: Vertrauensmänner der Sektion Fraubrunnen, wie oben.
12. 21. August 1916: Sektion Moutier: Referat über Teurungszulagen.
13. 4. September 1916: Thun: Vertrauensmänner, wie 10.
14. 9. September 1916: Nordjurassischer Lehrertag auf der Caquarelle, wie 10.
15. 13. September 1916: Sektion Nidau, wie 10.
16. 14. September 1916: Frutigen: Vertrauensmänner, wie 10.
17. 29. September 1916: Sektion Neuveville: Referat über Teurungszulagen.
18. 22. Oktober 1916: Kantonalvorstand des Bernischen Mittellehrervereins.
19. 15. November 1916: Sektion Trachselwald, wie 17.
20. 16. November 1916: Sektion Niedersimmental, wie 17.

21. 18. November 1916: Delegierte der Gemeinderäte und Schulkommissionen des Amtes Nidau zur Besprechung der Frage der Teurungszulagen.
22. 16. Dezember 1916: Sektion Courtelary: Naturalienwesen, Teurungszulagen.
23. 6. Januar 1917: Kantonalvorstand des Bernischen Mittellehrervereins.
24. 3. März 1917: Sektion Konolfingen, wie 21.
25. 9. März 1917: Kantonalvorstand des Bernischen Mittellehrervereins.
26. 14. März 1917: Bernischer Mittellehrerverein, Sektion Oberland: Allgemeine Standesfragen.
27. 15. März 1917: Sektion Bern-Land: Soldabzüge für Lehreroffiziere.
28. 19. März 1917: Präsidentenkonferenz der Schulkommissionen des Amtes Moutier, zur Besprechung schulpolitischer Tagesfragen.
29. 21. März 1917: Konferenz mit der Lehrerschaft und dem Präsidenten der Schulkommission Lotzwil, in Sachen Wohnungsentschädigung.

Die Seminarvorträge fanden dieses Jahr statt wie folgt: Am 17. März wurde eine Versammlung der Sektion Bern-Stadt abgehalten, zu der die Zöglinge der Seminarien Monbijou, Neue Mädchenschule, Muristalden, sowie des Staatsseminars eingeladen waren. Die Lehrerinnen des Seminars Monbijou konnten wegen den Patentexamen nicht erscheinen. Der Zentralsekretär hielt an der Versammlung einen Vortrag über Zweck und Ziele des Bernischen Lehrervereins. Der Präsident der Sektion Bern-Stadt, Herr Sekundarlehrer Vögeli, richtete ebenfalls einige Worte an die angehenden Kolleginnen und Kollegen, und der Lehrer-

gesangverein Bern rahmte die Feier durch zwei Lieder ein. In den Seminarien Monbijou und Hindelbank wurden die Vorträge nach alter Uebung abgehalten.

Die Hauptarbeit des Sekretariats in diesem Jahre war der Kampf um die Teurungszulagen. Viel Mühe gaben die Erhebungen über die ökonomischen Verhältnisse der bernischen Lehrerschaft, die nach zwei Gesichtspunkten hin verarbeitet werden mussten. Zuerst lieferten sie Material in die Hand unserer Vertreter im Grossen Rate, dann wurden sie benützt, um Vorschläge hinsichtlich der Verteilung der Fr. 80,000, die wir vom Staat erhielten, zu machen. Das Sekretariat verdankt hier die trefflichen Ratschläge, die ihm der Präsident des Kantonalvorstandes, Herr Mühlheim, zuteil werden liess.

XII. Schluss.

Wir schlossen den letzten Jahresbericht mit den Worten: «. Noch liegt die Kriegszeit schwer auch auf unserm Lande, noch lastet die Teurung auf den weitesten Volksschichten. Das alles ist nicht günstig für den schulpolitischen Fortschritt. Trotzdem wollen wir mit fester Zuversicht in die Zukunft schauen und alle, jeder an seinem Platze, für das Wohl der Schule und des Lehrerstandes arbeiten. Auf diesen zuversichtlichen Ton ist auch unser Arbeitsprogramm gestimmt, das wir der Delegiertenversammlung vorlegen. Die Probleme, die dort aufgestellt sind, werden sich nicht von heute auf Morgen lösen lassen, sie bedürfen vielmehr Zeit und jahrelange, angestrengte Arbeit. Bedingt wird der Erfolg auch durch unsere Einigkeit und unser taktvolles, aber energisches und geschlos-

senes Auftreten. Möge daher der Geist der Eintracht und der wahren, treuen Kollegialität stets in unsern Reihen walten.»

Auch heute noch tobt der unselige Krieg weiter; die Not ist in erschreckender Weise gestiegen; die bewilligten Teuerungszulagen sind ein Tropfen auf den heissen Stein. Mächtiger als je tritt das Besoldungsproblem an uns heran; wir können ihm nicht mehr ausweichen, sollen wir nicht langsam, aber sicher die soziale Stufenleiter hinuntersinken. An der nächsten Delegiertenversammlung wird es nötig sein, in dieser Hinsicht grundlegende Forderungen aufzustellen. Ihre Durchführung verlangt sodann, das müssen wir immer und immer wieder betonen, von unserer Seite Einigkeit und taktvolles, aber energisches, zielbewusstes Auftreten.

Bern, den 21. April 1917.

**Namens des Kantonalvorstandes
des Bernischen Lehrervereins,**

Der Präsident:

Mühlheim.

Der Sekretär:

O. Graf.

